Fachbereich E - Brief an Herrn Senator Philipp vom 24.9.1970

Anlage A: Stellungnahme der Dozenten.

Die Dozenten des Fachbereichs Elektrotechnik stellen fest:

1. In der Besprechung am 16.7.70 unserer beiden Vertreter mit Ihnen hatten Sie sich von den schweren Sorgen des Fachbereichs Elektrotechnik, eine reguläre Ausbildung im WS 70/71 durchführen müssen, und von der hieraus resultierenden Notwendigkeit, die aufgezeigten Probleme umgehend anzufassen und einer schnellen Lösung zuzuführen, überzeugt. Sie erklärten daher auch den Vertretern des Fachbereichs und einige Tage später der zuständigen Deputation, dass die diskriminierende Besoldung der Fachhochschuldozenten und die im Vergleich zur Industrie unzumutbare Gehaltssituation der Assistenten schnell verbessert werden müßten.

Der Brief von Herrn Dr. Meins läßt vermuten, dass dieser über die schwierige Lage im Fachbereich Elektrotechnik und Ihre festen Zusagen nicht ausreichend informiert ist. Wir bitten Sie, ihn umgenend und vollständig zu unterrichten und auf eine umgehende Lösung der dringenden Probleme zu drängen.

- 2. Sie hatten den Vertretern des Fachbereichs zugesagt, eine neue Konzeption für die Besoldung mit ihnen gemeinsam erarbeiten zu lassen und dann erst den übrigen beteiligten Behörden zuzuleiten. Nach dem Schreiben vom 15.9.70 ist diese Ihre Anweisung nicht befolgt worden. Wir protestieren dagegen, dass hier mit einer offensichtlich ungeeigneten Konzeption andere Behörden belästigt und von produktiver Tätigkeit ferngehalten werden. Sollte die hier wieder einmal bewiesene autoritäre Einstellung der Behörde nicht endlich einer verständnisvolleren Zusammenarbeit mit den Betroffenen weichen?
- 3. Die von Herrn Dr. Meins erwähnte "automatische Durchstufung oder Regelbeförderung aller Dozenten" ist von den Dozenten nie verlangt worden, wovon ein Blick in den "Formulierungsbeitrag zum Entwurf eines Personalmodells" vom Januar 1970 und die Tischvorlage vom 1.6.70 sofort überzeugen kann. Es ist uns unerfindlich, wie die Hochschulabteilung solche nicht hochschulgemäßen Vorstellungen in ihre Überlegungen einbeziehen konnte.
- 4. Das Fachhochschulgesetz kennt nur Wahl- und keine Beförderungsämter. Die nicht im FHSG ausdrücklich genannten Ämter werden
 bei uns schon seit Jahren durch Wahl besetzt. Wahlämter können
 aber aus besoldungsrechtlichen Gründen nicht mit höheren Besoldungsstufen gekoppelt sein, sondern nur durch Anrechnungsstunden oder
 nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulagen (s.§ 68 FHSG) anerkannt
 werden. Da Herrn Dr. Meins diese Tatbestände nicht ganz unbekannt
 sein können, müssen wir unterstellen, dass er uns entweder zwingen
 will der demokratischen Grundidee des FHSG zuwiderzuhandeln, oder
 uns für unmündige, dumme obrigkeitshörige Staatsdiener hält, die
 seine Verzögerungstaktik nicht durchschauen können und nicht wagen
 sie anzuprangern.
- 5. Der Gedanke, eine Kommission aus Vertretern der FHS und der Hochschulabteilung zu bilden, wäre sicher zu der Zeit, als das FHSG beraten wurde, gut und angebracht gewesen. Da unsere Geduld jetzt zu Ende ist und die schwierige Lage schnelle sachgerechte Entscheidungen verlangt, kommt dieser Vorschlag nun zu spät, um noch konstruktiv sein zu können. Es ist doch einfach kurzsichtig, ein neues Gesetz zu erlassen, ohne die besoldungsmäßigen Konsequenzen zu bedenken und gleichzeitig mitzubeschließen.

- 2 -

- 6. Die aufgeführten Gründe zeigen, dass der Brief die Ergebnisse der Besprechungen vom 18. und 21.7.70 völlig ignoriert. Auch kann doch wohl niemand im Ernst erwarten, dass wir uns in der klar sichtbar werdenden schwierigen Situation mit einer solch unverbindlichen Erklärung zufrieden geben werden. Als Steuerzahler bitten wir Sie, Ihrer Dienstaufsichtspflicht nachzukommen und derartige Zeugnisse bürokratischen Leerlaufs für die Zukunft zu unterbinden.
- Aufgrund Ihrer Zusage, dem Fachbereich Elektrotechnik schnell und wirksam zu helfen, hatten sich die Dozenten des Fachbereiches Elektrotechnik bereit gefunden, im WS 1970/71 neben ihrer regulären Lehrverpflichtung in der Tagesausbildung 87 Wochenstunden und in der Abendausbildung 82 Wochenstunden an Lehrveranstaltungen freiwillig in Nebentätigkeit zu übernehmen. Sie taten dies, obwohl sie hiermit eine schwere zusätzliche Belastung auf sich nahmen und verpflichtet sind, dem Dienstherrn ihre Gesundheit und Arbeitskraft zu erhalten, mit dem Gedanken, ihren Studenten eine vollständige Ausbildung zu gewährleisten und in der nach Ihren Zusagen möglichen Erwartung, dass nach Verbesserung der Besoldung der Dozentenmangel bis zum SS 1971 behoben sein kann. Die nach der letzten Anzeigenaktion nur geringe Anzahl von Dozentenbewerbern und die mit dem Schreiben vom 15.9.70 dokumentierte Gleichgültigkeit der zuständigen Behörde lasser dies aber nunmehr als aussichtslos erscheinen.

Die Dozenten des Fachbereichs Elektrotechnik sehen sich daher ausserstande, ihre freiwilligen Lehrveranstaltungen fortzusetzen, sie werden ab 15.10.70 die oben genannten freiwilligen Nebentätigkeiten einstellen.

- 8. Fräsidialverwaltung und Beauftragter nach § 60 FHSG haben vornehmlich die Aufgabe, die Belange der FHS zu vertreten und hierdurch zu einer guten, regulären Ausbildung beizutragen. Die Dozenten haben den Einäruck, dass bisher beide dieser Aufgabe (s. a. § 19 FHSG) völlig unzureichend nachgekommen sind, (s. a. Punkt A 10, B1, C3, C6, C7). Sie haben daher ihre Vertreter im Konzil beauftragt, für die nächste Sitzung des Konzils einen Mißtrauensantrag nach § 20(3) FHSG einzubringen, um hierdurch auch den Weg zur umgehenden Wahl eines Vizepräsidenten, der dann nach § 60 (1) FHSG zunächst die Aufgaben des Präsidenten wahrzunehmen hat, bzw. zur Bestellung des Präsidenten nach § 20 (1) FHSG und somit zur Demokratisierung der FHS frei zu machen.
- 9. Alle Dozenten des Fachbereichs Elektrotechnik haben die gleiche Qualifikation für ihre Tätigkeit und können gleiche Leistungen bei der Ausbildung von Ingenieuren nachweisen. Es gibt also bei ihnen keine Kriterien für eine unterschiedliche Besoldung. Wir halten daher unsere Forderung vom 1.6.70 aufrecht. Wir fordern als Übergangslösung bis zur bundeseinheitlichen Regelung eine umgehende Umstufung der Fachhochschuldozenten in die Besoldungsstufe H3 und für die Zeit vom 1.4.70 bis zur Umstufung die Zahlung einer gleichwertigen Ausgleichszulage. Erst nach Erfüllung dieser im Vergleich zu den Bezügen der übrigen Hochschullehrer sehr maßvollen Forderung, die allein eine erfolgversprechende Dozentenwerbung ermöglicht, werden wir die unter Punkt A7 aufgeführten freiwilligen Leistungen wieder aufnehmen.

10. Herr Senator Schulz hat angekündigt, dass Naturwissenschaftler aus der Industrie, die aushilfsweise an den Gymnasien in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie Unterricht erteilen, für einen höheren Stundensatz arbeiten können als unsere Gastdozenten und wir bei freiwilliger Nebentätigkeit an der FHS. Wir sollten sie daher nicht mehr für die FHS sondern für die Gymnasien leisten.

Wenn die auf eine offene Planstelle entfallenden Stunden durch Gastdozenten oder von Dozenten in freiwilliger Nebentätigkeit erteilt werden, braucht der Staat Hamburg hierfür nicht einmal 50 % der Aufwendungen für einen regulären Dozenten aufzubringen, wobei die Leistungen für Pension, Beihilfe u.ä. gar nicht einmal berücksichtigt sind. Wir lehnen diese Art von Geschäftemacherei des Staates ab und erwarten daher auch hier eine merkliche Verbesserung des im Augenblick entwürdigenden Sätze für Gastdozenten und freiwillige Nebentätigkeiten.

11. Wir möchten uns mit Ihnen nicht darüber streiten, ob das, was hier (und in der "Welt" vom 18.7.70) als Ihre Zusagen bezeichnet wird, von Ihnen im engen Sinn des Wortes zugesagt wurde. Jedenfalls haben wir sie als solche aufgefaßt und nur unter diesen Voraussetzungen unsere Beschlüsse vom 8.7.70 bis zum 15.10.70 ausgesetzt. Wir hoffen, dass Sie inzwischen das, was wir als Zusagen ansehen, als absolute Notwendigkeit anerkennen, wenn eine einigermaßen reguläre Ausbildung im Fachbereich Elektrotechnik für die Zukunft gewährleistet werden soll.

Anlage B: Stellungnahme der Assistenten

- 1. Mit dem Schreiben vom 4.8.70 erläuterte die Präsidialverwaltung, daß Absolventen der Fachhochschule ohne zusätzliche Praxis nach dem Ingenieurexamen nur nach der Vergütungsgruppe IVb BAT eingestellt werden könnten und dann erst nach dreijähriger Tätigkeit an der FHS in die Gruppe IVa BAT übernommen werden könnten. Hiermit bleibt der große Unterschied zwischen den Anfangsgehältern der Industrie und denen der FHS weiter bestehen. Somit kann nicht damit gerechnet werden, daß der große Mangel an Assistenten in absehbarer Zeit behoben wird.
- 2. Wir haben mehrfach betont, daß die Tätigkeit in den verschiedenen Praktika eine besondere Qualifikation, insbesondere auch in pädagogischer Hinsicht, verlangt und daher eine angemessene Vergütung unbedingt erforderlich ist. Bis zu einer endgültigen Regolung muß als Eingangsstufe daher die Vergütungsgruppe IVa BAT oder IVb BAT plus einer entsprechenden Pädagogikzulage als wichtigste Voraussetzung verlangt werden, wenn der durch die Unterbesetzung der Laboratorien mit verursachte Kumerus clausus nicht noch verschärft werden soll.
- 3. Herr Dr. Determann hat mit Schreiben vom 22.9.70 verbindlich zugesagt, daß für nebenberufliche Unterrichtstätigkeit der Assistenten an der FHS ein Stundensatz von DM 13,50 gezahlt wird. Nur unter dieser Voraussetzung nehmen wir diese Unterrichtstätigkeit an den sonst für uns freien Sonnabenden auf. Wir weisen darauf hin, daß wir diese zusätzlichen Leistungen nur im WS 70/71 erbringen können.